

**Fachspezifische Bestimmungen  
Bachelorstudiengang Musik  
Studienfach Akkordeon (künstlerisch)  
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)**

**vom 20.2.2012**

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Akkordeon (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012

**H i n w e i s :**

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Akkordeon (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Akkordeon (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtl-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung**

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Akkordeon (künstlerisch) wird mit folgenden Modulen angeboten:

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach	60	1-4 <sup>1)</sup>	Vorspiel <sup>2)</sup>
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>3)</sup>
		<b>14</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>4)</sup>
	Kontexte	4	3-4	
		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	2-4	
	Kammermusik-Ensembles	3	2-4	Testat
	Interpretationswerkstatt <sup>5)</sup>	4	3-4	
		<b>13</b>		

Professionalisierung I (PRF I)	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
	Literaturkunde	3	1-2	Hausarbeit <sup>6)</sup>
		<b>6</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>53</b>	<b>1-2</b>	
		<b>50</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	60	5-8	Vorspiel <sup>7)</sup>
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>8)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	4	5-6	
	Kammermusik-Ensembles	4	5-7	Vorspiel <sup>9)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>10)</sup>	2	5-6	
		<b>10</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Musiker-Selbstmanagement	2	5-6	
	Musikproduktion <sup>11)</sup>	3	5-6	Vorspiel <sup>12)</sup>
		<b>5</b>		
Professionalisierung IV (PRF IV)	Musiker-Selbstmanagement	2	7-8	
	Musikergesundheit	2	7-8	
	Musikproduktion <sup>13)</sup>	3	7-8	Testat
		<b>7</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Präsentation <sup>14)</sup>
		<b>10</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>49</b>	<b>5-6</b>	
		<b>49</b>	<b>7-8</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>201</b>		

<sup>1)</sup> Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

3) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

4) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

5) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu „Historischer Aufführungspraxis“ im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.

6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit in Literaturkunde im Umfang von 15 bis 20 Seiten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

7) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 50 bis 60 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.

8) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

9) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von 25 Minuten. Sie wird zwischen dem 6. und 8. Semester erbracht.

10) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester zwei Veranstaltungen zu „Zeitgenössische Musik“ im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen.

11) Im Teilmodul „Musikproduktion“ ist im 6. Semester ein Konzert-Projekt im Umfang von 3 LP zu belegen.

12) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von 20 Minuten. Sie wird zwischen dem 5. oder 6. Semester erbracht.

13) Im Teilmodul „Musikproduktion“ ist im 7. oder 8. Semester eine Veranstaltung zu Aufnahme-Praxis im Umfang von 3 LP zu belegen.

14) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**Abs. 7 : Module zur Vertiefung**

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben.

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>
Vertiefungsmodul Akkordeon I (VM AKK I)	Strukturen	2	1-2
	Interpretationswerkstatt	2	1-2
	Berufspraxis <sup>a)</sup>	8	1-2
	Literaturkunde <sup>b)</sup>	2	1-2
	Pädagogische Grundlagen	3	1-2
	Zweitinstrument	4	1-2
<b>Umfang</b>		<b>7</b>	<b>1-2</b>
Vertiefungsmodul Akkordeon II (VM AKK II)	Kontexte	4	3-4
	Strukturen	4	3-4
	Interpretationswerkstatt	2	3-4
	Berufspraxis <sup>c)</sup>	6	3-4
	Literaturkunde	2	3-4

	Musikergesundheit	2	3-4
	Instrumental-/ Vokalpädagogik	3	3-4
	Zweitinstrument	8	3-4
<b>Umfang</b>		<b>10</b>	<b>3-4</b>
Vertiefungsmodul Akkordeon III (VM AKK III)	Strukturen	6	5-6
	Kontexte	4	5-6
	Berufspraxis <sup>d)</sup>	2	5-6
	Literaturkunde	2	5-6
	Musikergesundheit	2	5-6
	Instrumental-/ Vokalpädagogik	2	5-6
	Zweitinstrument	4	5-6
<b>Umfang</b>		<b>11</b>	<b>5-6</b>
Vertiefungsmodul Akkordeon IV (VM AKK IV)	Strukturen	4	7-8
	Kontexte	4	7-8
	Interpretationswerkstatt	2	7-8
	Berufspraxis <sup>e)</sup>	2	7-8
<b>Umfang</b>		<b>11</b>	<b>7-8</b>

a) Im Teilmodul „Berufspraxis“ können Veranstaltungen zu Fachmethodik, Reparaturkunde sowie zu Griffsystemen im Umfang von je 2 LP belegt werden.

b) Im Teilmodul „Literaturkunde“ können zwei Veranstaltungen zu Prima Vista im Umfang von je 1 LP belegt werden.

c) Im Teilmodul „Berufspraxis“ können Veranstaltungen zu Fachmethodik sowie zu Griffsystemen im Umfang von je 2 LP belegt werden.

d) Im Teilmodul „Berufspraxis“ können Veranstaltungen zu Fachmethodik im Umfang von 2 LP belegt werden.

e) Im Teilmodul „Berufspraxis“ findet eine Veranstaltung zu Auftrittstraining im Umfang von 2 LP statt.

### Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

### Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist ein Bachelor-Projekt und besteht in der Planung und Durchführung einer das Instrument übergreifenden musizierpraktischen Präsentation im Umfang von 20 Minuten.

**Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote**

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
KK (KK I : KK2 = 2:8)	20
MSK (arith. Mittel)	20
EP (arith. Mittel)	20
PRF (arith. Mittel)	10
Fine	30
<b>Summe</b>	<b>100</b>

## § 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 135/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Akkordeon (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident